



## **Schutzvereinbarungen der SpVgg 1904 Erlangen e.V. zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit**

Schutzvereinbarungen dienen generell sowohl dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch als auch dem Schutz der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in Vereinen, durch unbedachtes Handeln einen Verdachtsfall auszulösen. Unter ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen werden im Folgenden Trainer/innen und Ausbilder/innen verstanden.

### **Folgende Schutzvereinbarungen sind zu beachten:**

- Keine Einzeltrainings und Einzelbesprechungen in geschlossenen Räumen ohne Kontrollmöglichkeit. Stets auf die Einhaltung des „Sechs-Augen-Prinzips“ oder des „Prinzips der offenen Tür“ achten, d.h., wenn ein/e Mitarbeiter/in ein Einzeltraining bzw. eine Einzelbesprechung für erforderlich hält, muss immer mindestens ein/e weitere/r Mitarbeiter/in oder ein weiteres Kind (= 6 Augen) anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu halten.
- Sind heikle Berührungen aufgrund des Trainings, einer medizinischen Behandlung oder Ähnlichem notwendig, wird das gegenüber dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen angesprochen und geschieht nur mit dessen Einverständnis.
- Keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche. Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen werden durch Mitarbeiter/innen keine Geschenke gemacht oder Vergünstigungen gewährt, die nicht mit anderen Mitarbeitern/innen abgesprochen sind.
- Kinder und Jugendliche werden nicht alleine in den Privatbereich des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, etc.) mitgenommen.
- Dies gilt in gleichem Maße für die Mitnahme im Auto. Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Das Umkleiden und Duschen der Mitarbeiter/innen darf nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen erfolgen. Kinder und Jugendliche sollten das Recht auf ungestörtes Umkleiden und Duschen haben.
- Mitarbeiter/innen übernachten nicht mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam in Zimmern, Räumen, Zelten usw.
- Mitarbeiter/innen teilen keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen. Alle Absprachen mit einem Kind bzw. Jugendlichen sollen öffentlich gemacht werden.
- Mitarbeiter/innen dürfen keine diskriminierenden oder sexuellen Inhalte in Internet-Medien, z.B. WhatsApp, Facebook, Twitter, innerhalb der Mannschaft oder durch sonstige Vereinsmitglieder tolerieren.
- Transparenz im Handeln – Rücksprachen im Betreuersteam. Wird von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem/einer weiteren Mitarbeiter/in abzusprechen. Erforderlich ist eine einvernehmliche Abstimmung über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung. Dies muss den Betroffenen erklärt werden und sie müssen damit einverstanden sein. Auch die Eltern sind über diese Ausnahme zu informieren.

# Spielvereinigung 1904 Erlangen e.V.

Kurt-Schumacher-Str. 11, 91052 Erlangen

---



Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Name (in Druckschrift): \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Jugend- und Kinder-Vertrauensperson im Verein ist: Frau Gudrun Herre.